

# Basic-Informationen zu Flüchtlingen, Asylrecht und Flüchtlingsarbeit

## Wie viele Flüchtlinge gibt es?

Weltweit befinden sich mehr als 45 Millionen Menschen auf der Flucht oder leben in einer "flüchtlingsähnlichen" Situation. Das schätzt UNHCR, der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen.

80 bis 85% der Flüchtlinge können keine großen Wege zurücklegen und bleiben in der Herkunftsregion. Viele schaffen es nicht, die eigene Staatsgrenze zu überwinden. Solche Menschen nennt man Binnenvertriebene. Im Jahr 2012 waren das 28,8 Millionen.

Flüchtlinge, die in anderen Ländern Schutz suchen, leben weit überwiegend außerhalb Europas. 2012 wurden in der gesamten EU rund 300.000 Asylanträge gestellt. Staaten wie Pakistan, Iran und Kenia beherbergen viel mehr Flüchtlinge als die reichen Staaten des Westen.

## Warum fliehen Menschen?

Die Gründe, aus denen Menschen gezwungen sind zu fliehen, sind vielfältig: Verfolgung, Folter, Vergewaltigung, Krieg und Bürgerkrieg, drohende Todesstrafe, Zerstörung der Existenzgrundlagen.

Jedes Jahr fliehen hunderttausende Menschen vor schweren Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierungen und Repressalien, manchmal aus Lebensgefahr. Darunter sind auch Kinder, die von ihren Eltern allein auf die Flucht geschickt werden, deren Familien zerrissen oder deren Angehörige tot sind.

Die weltweite Menschenrechts- und Flüchtlingssituation ist und bleibt besorgniserregend.

## Sterben auf der Flucht

Der Weg in ein sicheres Land ist schwierig. Die EU hat in den letzten Jahren fast alle Zugangsmöglichkeiten zu ihrem Territorium verschlossen. In der Regel braucht man für die Einreise ein Visum. Visa für Flüchtlinge gibt es aber nicht. Sie müssen mit falschen Papieren fliehen oder den gefährlichen Weg heimlich über die Grenze wagen.

Dies wollen die EU-Staaten mit aller Macht verhindern. An den EU-Außengrenzen versuchen Grenzsoldaten Tag und Nacht, mit Hilfe von Schnellbooten, Hubschraubern, Radartürmen, Nachtsichtgeräten und Wärmebildkameras illegale Grenzgänger von der EU fernzuhalten. Flüchtlinge sind daher oft auf professionelle Fluchthilfe, so genannte "Schlepper" angewiesen.

Für nicht wenige ist die Flucht ihre letzte Reise: Jährlich sterben vor den Toren Europas hunderte Männer, Frauen und Kinder. Sie erfrieren beim Versuch, Grenzflüsse zu durchschwimmen, kommen im griechisch-türkischen Minenfeld um, ersticken versteckt im LKW-Container. Im Mittelmeer ertrinken fast täglich Menschen auf dem Weg nach Europa.

## Flüchtlingsschutz? Nicht bei uns...

Alle EU-Staaten haben sich in der Genfer Flüchtlingskonvention, einer völkerrechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1951, zum Schutz von Flüchtlingen verpflichtet. Dennoch tun die EU-Staaten eine ganze Menge, um sie von Europa fernzuhalten.

- Vor den Toren Europas werden Flüchtlinge alltäglich abgefangen. In vielen Kriegs- und Krisengebieten wurden mit europäischem Geld große Flüchtlingslager errichtet. So soll bereits in den Herkunftsgebieten die Weiterflucht nach Europa verhindert werden.
- Viele "Transitstaaten" (Staaten, die auf der Flucht durchquert werden) erhalten aus Europa Geld, um Flüchtlinge in Lager zu sperren und aufzuhalten. Vor dem Sturz des Gaddafi-Regimes im Jahr 2011 wurde beispielsweise ein Modellprojekt in Libyen forciert - einem Land, das die internationalen Flüchtlingschutzregeln

nicht beachtet. Dort führt die EU Schulungen für Polizei und Militär durch und liefert Technik für den "Grenzschutz".

- Immer wieder kommt es zu völkerrechtswidrigen Zurückschiebungen von Schutzsuchenden an den EU-Außengrenzen. PRO ASYL hat im Jahr 2007 in dem Bericht "The truth may be bitter, but it must be told" derartige Refoulement-Fälle durch die griechische Küstenwache nachgewiesen. Italien hat 2004 tausende Schutzsuchende ohne Asylprüfung nach Libyen abgeschoben. Spanien schob 2005 afrikanische Flüchtlinge nach Marokko ab - ebenfalls ohne Prüfung ihrer Fluchtgründe, als völkerrechtswidrig.

### **Asylantrag in Europa.**

Wenn Flüchtlinge trotz aller Widrigkeiten die Grenze in die EU überwunden haben, haben sie – allenfalls – das Recht auf ein einziges Asylverfahren. Das Land, in dem sie das Verfahren durchführen, dürfen sie nicht frei wählen.

Jeder Asylsuchende oder entdeckte "illegale" Grenzgänger ab 14 Jahre muss Fingerabdrücke und Personendaten abgeben. Sie werden im europäischen Fingerabdrucksystem "Eurodac" gespeichert. Zuständig ist in der Regel der Staat, den der Flüchtling auf seiner Flucht als erstes betreten hat. So legt es die europäische Dublin-II-Verordnung fest. Sie hat zur Folge, dass jährlich mehrere tausend Asylantragsteller von einem europäischen Staat in einen anderen transportiert werden, sofern der zuständige Staat ermittelt werden kann. Auch Flüchtlinge, die Verwandte in Deutschland haben oder die schwer krank sind, werden in andere EU-Staaten zurückgeschoben.

### **Das europäische Asylrecht.**

Lange Zeit wurde das Asylrecht in den EU-Staaten sehr unterschiedlich ausgelegt. 1999 verabredeten die EU-Staaten, ein gemeinsames Asylsystem zu schaffen. Inzwischen hat der EU-Ministerrat verschiedene Richtlinien und Verordnungen beschlossen.

Sie regeln zum Beispiel:

- Nach welchen Kriterien jemand als Flüchtling anerkannt wird und welche Rechte er dann erhält.
- Oder, welche sozialen Leistungen und Rechte ein Flüchtling während des Asylverfahrens mindestens erhalten muss.
- Oder, wie Asylverfahren rechtlich ablaufen sollen. An die EU-Richtlinien und Verordnungen müssen sich alle EU-Staaten halten.

Nur England, Irland und Dänemark haben Sonderbedingungen ausgehandelt.

Allerdings lassen die EU-Regelungen zum Asylrecht den Staaten einen großen Spielraum. Oft stellen sie den "kleinsten gemeinsamen Nenner" dar: Wenig verbindliche Rechte für Flüchtlinge, viele Befugnisse für die Staaten. Und die nutzen die meisten Länder für wenig menschenfreundliche Gesetze.

### **Wer flieht nach Deutschland?**

In den letzten 15 Jahren kamen vor allem Flüchtlinge aus der Türkei, aus Ex-Jugoslawien, Irak und Afghanistan nach Deutschland. Derzeit sind es vor allem syrische, afghanische, iranische oder serbische Flüchtlinge sowie Flüchtlinge aus der Russischen Föderation. Um eine Chance auf Aufnahme zu haben, müssen sie in der Regel einen Asylantrag stellen. Unter ihnen sind jedes Jahr circa 2.000 Minderjährige, die ohne Eltern nach Deutschland kommen.

Insgesamt stellten 2012 64.539 Menschen einen Asylantrag in Deutschland. Nachdem die Zahl der Asylsuchenden durch die Grenzabschottung und weiterentwickelte Strategien, Flüchtlinge frühzeitig aufzuhalten, in den vergangenen Jahren insgesamt abgenommen hatte, suchen aufgrund der aktuellen Krisenherde wieder vermehrt Menschen Schutz in

Europa.

Setzt man die Zahl der Asylanträge mit der Einwohnerzahl in Beziehung, liegt Deutschland im europäischen Vergleich im unteren Mittelfeld. In sieben europäischen Staaten, darunter Malta, Schweden und Luxemburg, baten im Verhältnis zur Einwohnerzahl mehr Flüchtlinge um Asyl als in Deutschland.

### **Was passiert nach der Ankunft?**

Flüchtlinge, die die Grenze überwunden haben, können in jeder Behörde, auch bei der Polizei, einen Asylantrag stellen. Sie werden dann zunächst in eine Erstaufnahmeeinrichtung geschickt, ein großes, oft eingezäuntes Gelände mit Polizei, Arzt, Kantine und Schlafsälen für viele Personen. In welches Bundesland ein Asylsuchender kommt, bestimmt sich nach einem speziellen Verteilungsschlüssel (dem sogenannten Königsteiner Schlüssel). Im Erstaufnahmelager müssen die Asylsuchenden erst einmal wohnen. Sie werden registriert und von der Asylbehörde über ihre Fluchtgründe befragt. Sie erhalten eine Aufenthaltsgestattung, die ihnen erlaubt, in Deutschland zu bleiben, bis über den Asylantrag entschieden ist.

Nach drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung werden sie – streng nach der vom Computer ermittelten Quote – einer bestimmten Stadt oder einem Landkreis zugewiesen. Manche Flüchtlinge bitten darum, dort untergebracht zu werden, wo bereits Verwandte leben. Darauf muss aber nur bei Ehepartnern und minderjährigen Kindern Rücksicht genommen werden. Die Unterbringung ist – je nach Ort – unterschiedlich: Mal ist es eine eigene Wohnung, mal ein Bett im Lager.

### **Wie läuft das Asylverfahren ab?**

Die deutsche Asylbehörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das Amt hat seinen Sitz in Nürnberg und unterhält Büros auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtungen. Dort führt das BAMF das Asylverfahren durch und entscheidet in der ersten Instanz, ob jemand Asyl erhält oder nicht.

Bei der Anhörung müssen Flüchtlinge einem Bediensteten des BAMF alle Gründe für ihren Asylantrag mündlich vortragen. Dies ist die zentrale Grundlage für eine Anerkennung oder Ablehnung. Wenn das Bundesamt einen Asylantrag erhält, entscheidet es zunächst, ob überhaupt ein Asylverfahren durchgeführt wird. Etwa ein Drittel aller Asylanträge wird gar nicht inhaltlich geprüft.

Lehnt das BAMF einen Asylantrag ab, kann der Flüchtling dagegen vor dem Verwaltungsgericht klagen. Meist ist er dabei auf die Hilfe eines Rechtsanwaltes angewiesen, der sich im Asylrecht gut auskennt.

### **Kann man sich gegen die Ablehnung des Asylantrags wehren?**

Lehnt das BAMF einen Asylantrag ab, kann der Flüchtling dagegen vor dem Verwaltungsgericht klagen. Meist ist er dabei auf die Hilfe eines Rechtsanwaltes angewiesen, der sich im Asylrecht gut auskennt. Mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist das Asylverfahren in der Regel beendet. Der Anwalt kann sich nur dann an höhere Gerichte wenden, wenn es um ungeklärte Fragen von grundsätzlicher Bedeutung geht oder um Fragen, die von den Gerichten unterschiedlich entschieden wurden.

Gegebenenfalls kann ein Flüchtling nach der Ablehnung einen neuen Antrag stellen. Ein solcher Asylfolgeantrag wird aber nur bearbeitet, wenn sich die Rechtslage geändert hat (zum Beispiel die Situation im Herkunftsland inzwischen anders beurteilt wird) oder Beweise für die Verfolgung eines Flüchtlings auftauchen, die im ersten Verfahren noch nicht vorlagen.

### **Was geschieht mit minderjährigen Flüchtlingen?**

Einige hundert Flüchtlinge kommen jährlich ohne Eltern nach Deutschland. Unter-16-Jährige werden meist in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht und erhalten einen

Vormund. In vielen Bundesländern durchlaufen sie ein "Clearingverfahren". Dabei soll geklärt werden, welche Fluchtgründe vorliegen, wo noch Angehörige sind und welche Perspektive es in Deutschland gibt.

Besonders schwierig ist die Situation der 16- und 17-Jährigen. Da sie ausländerrechtlich als "handlungsfähig" eingestuft werden, werden sie wie Erwachsene behandelt: Sie erhalten oft keinen Vormund, werden im Sammellager untergebracht und müssen das Asylverfahren in Eigenregie durchlaufen.

Dies widerspricht den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Nach einer Gesetzesänderung 2005 sollen die 16- und 17-Jährigen künftig immerhin in Jugendhilfeeinrichtungen wohnen. Problematisch bleibt die Altersfeststellung: Häufig nehmen die Behörden an, dass jungen Flüchtlinge älter sind als sie angeben und behandeln sie wie Erwachsene.

## **Die UN-Kinderrechtskonvention**

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen garantiert die Rechte von Minderjährigen bis zum Alter von 18 Jahren. Bei allen staatlichen Maßnahmen muss "das Wohl des Kindes" vorrangig berücksichtigt werden.

Auch die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention unterschrieben, allerdings unter Vorbehalt, der erst im Mai 2010 zurückgenommen wurde. Das deutsche Ausländer- und Asylrecht soll trotzdem nicht geändert werden. Deshalb gelten die Kinderschutzbestimmungen für Flüchtlingskinder in Deutschland weiterhin nur eingeschränkt.

## **Arbeiten?**

Ohne Arbeitserlaubnis dürfen Flüchtlinge nicht arbeiten und keine Ausbildung machen. Für Asylsuchende und Geduldete ist die Arbeit in den ersten neun Monaten ihres Aufenthalts ganz verboten. Auch danach haben sie zumeist kaum Chancen auf einen Job, weil es "bevorrechtigte Arbeitnehmer" gibt. Dies sind Deutsche, aber auch EU-Ausländer oder anerkannte Flüchtlinge.

Nach vier Jahren Aufenthalt in Deutschland dürfen Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge - ohne die oben beschriebenen Einschränkungen - arbeiten.

## **Sozialhilfe und Krankenversicherung?**

Anspruch auf normale Sozialleistungen haben nur anerkannte Flüchtlinge. Die Sozialleistungen, die Asylsuchende, Geduldete und zum Teil auch andere Flüchtlinge erhalten, richten sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Rund 20 Jahre lang lagen die Leistungen nach diesem Gesetz rund 30 Prozent niedriger als das Arbeitslosengeld II und damit weit unter dem, was in Deutschland als menschenwürdiges Existenzminimum gilt. Erst im Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht die Leistungen als "evident unzureichend" kritisiert und sie deutlich angehoben.

Doch immer noch erhalten Flüchtlinge einen Großteil der Leistungen in der Regel als sogenannte "Sachleistungen". Das sind Einkaufsgutscheine oder Chipkarten, mit denen man nur bestimmte Dinge in bestimmten Geschäften kaufen kann. In manchen Bundesländern erhalten Flüchtlinge fertige Lebensmittel- oder Hygienekartons.

Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt auch die medizinische Versorgung. Das Gesetz spricht dabei von "akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen" – das gilt in der Praxis als Einschränkung. Deshalb werden Flüchtlingen Krankenscheine, Medikamente, Heil- und Hilfsmittel wie Brillen oder Krücken und vieles andere oft verweigert.

## **Familienangehörige nach Deutschland holen?**

Das Recht, Ehepartner oder Kinder aus dem Fluchtland nachkommen zu lassen, haben ebenfalls nur anerkannte Flüchtlinge. Asylsuchenden, Geduldeten und Menschen, die ein humanitäres Aufenthaltsrecht erhalten, ist dieser Familiennachzug nicht erlaubt.

### **Einen Deutschkurs machen?**

Das Recht, aber auch die Pflicht, einen Integrationskurs zu machen, haben anerkannte Flüchtlinge. Dieser Kurs besteht hauptsächlich aus Deutschunterricht. Alle anderen Flüchtlinge müssen sich selbst um das Deutschlernen kümmern und die Kosten dafür tragen. Einen Kurs können viele nicht bezahlen.

### **Sich frei bewegen oder verreisen?**

Die sogenannte "Residenzpflicht" schreibt Flüchtlingen vor, dass sie ein bestimmtes Gebiet nicht ohne eine Sondergenehmigung verlassen dürfen - in manchen Fällen sind das die Grenzen eines Bundeslandes, manchmal nur die eines Regierungsbezirks. Unsere bundesweite Übersicht über die Residenzpflicht zeigt, in welchen Regionen Deutschlands sich Flüchtlinge bis an welche Grenzen bewegen dürfen.

Wollen Sie diese Grenzen überschreiten, zum Beispiel um Verwandte zu besuchen, müssen sie eine schriftliche Erlaubnis beantragen. Der Verstoß gegen die Residenzpflicht wird mit einem Bußgeld bestraft, im Wiederholungsfall droht ein Strafverfahren.

### **Dürfen Flüchtlinge in einer Wohnung leben?**

Das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) und das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sehen grundsätzlich vor, dass Asylsuchende und Geduldete in Wohnheimen oder Lagern wohnen sollen. Auch Menschen, die aus humanitären Gründen ein Bleiberecht erhalten haben, müssen oft jahrelang dort leben. Flüchtlingslager liegen oft fernab der Innenstädte. Mehrere Personen leben auf engstem Raum zusammen. Toiletten, Duschen und Küche gehen meist von langen Fluren ab und werden von vielen Hausbewohnern geteilt. Allerdings haben die einzelnen Bundesländer Ermessenspielraum und können sich auch für die Unterbringung in Privatwohnungen entscheiden. Das macht zum Beispiel Berlin. Immer mehr Kommunen sehen ein, dass eine solche dezentrale Unterbringung nicht nur das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben besser schützt, sondern für die Staatskasse auch billiger ist. In allen Bundesländern dürfen anerkannte Flüchtlinge in eine eigene Wohnung ziehen

### **Wenn der Asylantrag endgültig abgelehnt ist...**

... wird ein Flüchtling aufgefordert, Deutschland zu verlassen. Meistens hat er dazu einen Monat Zeit, in bestimmten Fällen auch weniger. Reist er nicht freiwillig aus, droht die Abschiebung.

Abschiebungen werden fast immer per Flugzeug durchgeführt. Jährlich werden mehrere tausend Menschen auf dem Luftweg aus Deutschland abgeschoben. Die Angst davor ist groß.

Einige Flüchtlinge versuchen, sich vor den Behörden zu verstecken und in der Illegalität zu leben.

Steht die Polizei zur Abschiebung vor der Tür, brechen manche Flüchtlinge zusammen. Andere setzen sich körperlich zur Wehr. Dann werden Abschiebungen mit Polizeibegleitung durchgeführt. Bei kranken Flüchtlingen fliegen manchmal Ärzte mit, gegebenenfalls auch nur, um zu verhindern, dass ein Flüchtling sich unterwegs das Leben nimmt. Auch Zwangsmittel wie Fesselungen und ruhigstellende Medikamente werden verwendet. Unter bestimmten Bedingungen werden Menschen zur Sicherung der Abschiebung in Abschiebungshaft genommen. Die Haft kann bis zu 18 Monate dauern. Meist sind es Männer, die ins Abschiebungsgefängnis kommen, in geringerer Zahl aber auch Frauen und Kinder. (zurück).

## **Leben mit Duldung.**

Ausreise oder Abschiebung sind nicht immer möglich. Dafür gibt es viele Gründe, zum Beispiel Reiseunfähigkeit, ein fehlender Pass oder eine fehlende Verkehrsverbindung in ein vom Krieg zerstörtes Land. So lange, wie die betroffenen Menschen nicht abgeschoben werden können, erhalten sie in Deutschland eine Duldung.

Rund 86.000 Geduldete leben derzeit in Deutschland, zum Teil schon viele Jahre. Dies sind vor allem Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, dem Irak und der Türkei. Hinzu kommen gut 33.000 Ausreisepflichtige.

## **Der Widerruf.**

Bis vor einigen Jahren konnte ein als Flüchtling Anerkannter ziemlich sicher sein, auf Dauer in Deutschland bleiben zu dürfen. Das hat sich geändert. Zahlreichen Flüchtlingen wird ihre Asylenerkennung wieder entzogen. Die Begründung: Nach Auffassung der Behörden hat sich die Situation in verschiedenen Herkunftsländern grundlegend verbessert.

Ein Widerruf kann auch viele Jahre nach dem Ende des Asylverfahrens noch erfolgen. Seit 2005 ist gesetzlich festgelegt, dass bei jedem einzelnen Flüchtling der erteilte Schutz drei Jahre nach der Anerkennung noch einmal überprüft und unter Umständen wieder entzogen wird. Mit dem Asylwiderruf droht den Betroffenen auch der Verlust des Aufenthaltsrechts

## **Hier geblieben. Es gibt keinen Weg zurück.**

Nach Jahren in Deutschland ist für viele Geduldete eine Rückkehr unvorstellbar. Nur Wenige erhalten ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen. Menschenrechtsorganisationen fordern seit Jahren ein großzügiges Bleiberecht für langjährig hier Lebende ohne Aufenthaltsrecht.

Eine Bleiberechtsregelung hat es schon mehrfach gegeben. Allerdings waren die Anforderungen so hoch, dass viele Geduldete sie nicht in Anspruch nehmen konnten, vor allem wegen der geforderten Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen bei gleichzeitiger Verweigerung der Arbeitserlaubnis

## **Was tun ... um Flüchtlinge konkret zu unterstützen?**

Flüchtlinge leben oft isoliert und freuen sich über Kontakte. Besucht doch mal eine Flüchtlingsunterkunft:

- Sprecht die Bewohner/innen an, wie es ihnen geht und ob sie Unterstützung brauchen.
- Häufig sind für die Unterkunft Anschaffungen oder Reparaturen notwendig, müssen aber bei den Behörden erst durchgesetzt werden.
- Ein kostenloser Deutschkurs ist für Flüchtlinge oft die einzige Möglichkeit, Deutsch zu lernen.
- Schulkinder profitieren von ehrenamtlicher Hausaufgabenhilfe.
- Flüchtlinge freuen sich über Spenden, z.B. Bus- und Telefonkarten, einfache Medikamente oder andere Dinge, die sie sich nicht kaufen können.
- Hilfreich ist es oft auch, Flüchtlinge zu Behörden zu begleiten und ihnen in Behördendeutsch abgefasste Briefe zu erklären (zurück).

## **... wenn der Aufenthalt von Freunden oder Bekannten in Gefahr ist?**

Eine Aufenthaltserlaubnis ist kein sicherer Aufenthaltstitel für eine unbegrenzte Zeit. Aufenthaltserlaubnisse werden zu bestimmten Zwecken erteilt, beispielsweise zum dauerhaften Schutz von Flüchtlingen, zum "vorübergehenden Schutz", aber auch zum Studium oder zur Arbeitsaufnahme in Deutschland. Oft ist im Papier eine Befristung (ein Gültigkeitsdatum) vermerkt. Eine Verlängerung ist in den meisten Fällen wahrscheinlich. Generell sind aber die Aufenthaltserlaubnisse unterschiedlich "sicher" und können in bestimmten Fällen auch wieder entzogen werden. Wer nur über eine so genannte "Duldung" verfügt, hat keine Aufenthaltserlaubnis, ist grundsätzlich ausreisepflichtig und potenziell

von Abschiebung bedroht. Oft kann nur ein guter Rechtsanwalt oder eine spezialisierte Beratungsstelle die aufenthaltsrechtliche Situation genau einschätzen und gegebenenfalls in letzter Minute helfen.

- Schon bevor es brenzlig wird, sollte man sich über den Aufenthaltstitel von Freunden oder Bekannten informieren. Ein auf Asylfragen spezialisierter Rechtsanwalt oder eine Beratungsstelle vor Ort können frühzeitig klären, ob und wann eine Abschiebung droht.
- Falls eine Abschiebung unvermeidlich erscheint, solltet ihr nach Wegen suchen, eine gewaltsame Abschiebung zu verhindern. Möglichkeiten liegen neben der "freiwilligen Rückkehr" ins Herkunftsland auch in der Weiterwanderung in ein Drittland. Auch diesbezüglich hilft eine Flüchtlingsberatungsstelle weiter.

### **... um politisch etwas für Flüchtlinge zu tun?**

Wer sich politisch für Flüchtlinge engagieren will, hat viele Möglichkeiten:

- Beteiligt euch an der Save-me-Kampagne, die für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in Deutschland eintritt. Alles dazu findet ihr unter [www.save-me-kampagne.de](http://www.save-me-kampagne.de)
- Veranstaltet Podiumsdiskussionen zu einem Flüchtlingsthema.
- Wendet euch an die Medien, um Flüchtlingsschicksale und ungerechte Einzelfallentscheidungen bekannt zu machen.
- Organisiert Unterschriftensammlungen, schreibt Leserbriefe und Briefe an Politiker/innen, in denen ihr euch zum Beispiel für ein Bleiberecht für Geduldete stark macht.
- Engagiert euch gegen das Sachleistungssystem des Asylbewerberleistungsgesetzes. Viele Unterstützerguppen tauschen zum Beispiel Gutscheine in Bargeld um und gehen selbst mit Gutscheinen einkaufen.
- Protestiert öffentlich gegen unmenschliche ausländerrechtliche Entscheidungen und Abschiebungen bei der Ausländerbehörde, dem Landesinnenministerium oder anderen öffentlichen Stellen.
- Bei den Flüchtlingsräten der Bundesländer und bei lokalen Initiativen kann man Informationen über laufende Kampagnen und Projekte zur Mitarbeit erhalten. Adressen sind hier zu finden (zurück).

### **... um mehr über Flüchtlingsrecht zu erfahren?**

Informationen zu den Themen Flucht, Asyl und Migration bieten unter anderem die folgenden Links:

- UNHCR: Die deutsche Seite des UN-Hochkommissars informiert über seine Arbeit und die weltweite Flüchtlingssituation.
- BAMF: Die offizielle Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge enthält gesetzliche Grundlagen und die neuesten Zahlen und Statistiken.
- asyl.net: Der Informationsverbund Asyl bietet fachlich anspruchsvollere Informationen zur Rechtsprechung im Asyl- und Ausländerrecht.
- ecoi.net: Dieses Projekt von fünf europäischen Nichtregierungsorganisationen enthält vor allem Texte und Berichte zur Lage in den Herkunftsländern von Flüchtlingen.
- Landesflüchtlingsräte: Die 16 Flüchtlingsräte der Bundesländer sind eigenständige Vereine und Mitglieder in der BAG PRO ASYL. Sie arbeiten zusammen mit Organisationen, Beratungsstellen, Flüchtlingsselfhilfegruppen, Initiativen und Einzelpersonen.
- Save-me-Kampagne: Diese Seite vernetzt über 35 lokale Initiativen, die sich für eine Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland einsetzen.